

Übersicht
über die interdisziplinären Leistungen
bei der medizinisch-therapeutischen Versorgung von Schülerinnen und Schülern
mit sonderpädagogischem Förderbedarf an hessischen Sonderschulen
und im gemeinsamen Unterricht

I. Logopädie

Logopädische Behandlung	A Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)	B Interdisziplinäre Leistungen, die fachlich notwendig aber keine GKV-Leistungen sind (Pauschale Kostenerstattung durch das Land Hessen)
1. Therapievorbereitende Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Anknüpfen an die ärztliche Eingangsdagnostik - Klärungsgespräche über erfolgte Therapiemaßnahmen - Kontaktaufnahme: Frühförderstelle, Eltern, Pädagog(inn)en - Prüfung des Vorhandenseins der räumlich-sächlichen Voraussetzungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Eingangsgespräch mit Pädagog(inn)en und Eltern: Zusammenschau der fachlichen Erkenntnisse, Beginn der Interdisziplinarität mit dem Ziel, ein Arbeitsbündnis zu vereinbaren
2. Therapiephase	<ul style="list-style-type: none"> - Kurze Absprache mit Pädagog(inn)en, ggf. mit Eltern vor und nach der Behandlung - Austausch über das Befinden und die Befindlichkeit des Kindes - Bedarfsabhängige Koordination, z. B. aktuelle Stundenplanänderung - Bereitstellen der Therapiematerialien - Elternttraining - Lehrertraining: Anleitung, Informationen und Hinweise aus der therapeutischen Situation, die im Unterrichtsgeschehen sofort wirksam umgesetzt werden müssen * - Kurze Anleitung der Pädagog(inn)en über therapeutische Techniken, die im Unterricht berücksichtigt werden sollen * 	

Logopädische Behandlung	A Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)	B Interdisziplinäre Leistungen, die fachlich notwendig aber keine GKV-Leistungen sind (Pauschale Kostenerstattung durch das Land Hessen)
3. Therapiebegleitende Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Med.-therapeutische Beratung der Pädagog(inn)en über Einsatz, Nutzung und Anschaffung von Hilfs- und Therapiemitteln * 	<ul style="list-style-type: none"> - Abstimmung: med.-therapeutischer Einsatzplan – Stundenplan - Mitwirkung bei der Erarbeitung und Fortschreibung des Förderplans - Teilnahme an anlassbedingten Entwicklungskonferenzen - Anlassbezogene Gespräche mit den Pädagog(inn)en (z. B. über Veränderungen im Verhalten und Leistungsvermögen des Schülers/der Schülerin, die nach Operation oder medikamentöser Einstellung auftreten können) - Fachspezifische Beratung im Rahmen von Elternsprechstunden oder –sprechzeiten (z. B. Fortschreibung des Behandlungsbündnisses, Austausch über Behandlungsfortschritte) - Informieren, Beraten und Schulen der Bezugspersonen zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld (Hausbesuch)
4. Unterrichtsintegrierte Therapie	<ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsabhängige Beobachtung und begleitende Kontrolle - auf den Einzelfall bezogen - in der Unterrichtssituation, bei den Mahlzeiten, in der Pause * - Praktische Anleitung im Beisein des Kindes, etwa im Umgang mit med. Hilfsmitteln * - Situationsgebundene Beratung und Anleitung der Pädagog(inn)en im Unterricht (Lehrertraining) * 	

* Besonderheiten bei Behandlung am Förderort „Schule“ (Spalte A)